

Das niedersächsische Kultusministerium informiert: Bereitstellung von Schulbüchern für Lehrkräfte

- Vorläufige Handlungsempfehlung

Das Bundesarbeitsgericht hat mit Urteil vom 12.03.2013 - 9 AZR 455/11 - entschieden, dass der Arbeitgeber gehalten ist, seinen Lehrkräften die zur sachgerechten Durchführung ihres Unterrichts erforderlichen Lehr- und Unterrichtsmittel zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören auch die von der Fachkonferenz verbindlich eingeführten Schulbücher.

Zur Umsetzung der Rechtsprechung gelten folgende Hinweise:

1. Soweit Lehrkräfte den Bedarf an für den Unterricht benötigten Lehrbüchern, deren Verwendung von der Fachkonferenz oder Bildungsgangs- und Fachgruppen beschlossen wurde, geltend machen, ist zunächst zu prüfen, ob dieser Bedarf aus den an der Schule bereits in der Schulbibliothek o. Ä. vorhandenen Lehrbüchern gedeckt werden kann. Die Lehrkraft erklärt schriftlich, dass ihr das benötigte Buch nicht anderweitig zur Verfügung gestellt wurde (etwa durch Frei- oder Prüfexemplare).
2. Eine Anschaffung von Lehrbüchern kommt nur für die Schulbibliothek in Betracht; eine Eigentumsübertragung an die jeweilige Lehrkraft ist - der o.a. Rechtsprechung entsprechend - ausdrücklich ausgeschlossen. Die Lehrkraft ist darauf hinzuweisen, dass das Lehrbuch im einwandfreien Zustand zu belassen und nach Gebrauch zurückzugeben ist.
3. Die Erstattung der Kosten für ein privat angeschafftes Lehrbuch kommt nicht in Betracht.
4. Nachträgliche Zahlungen von Aufwendungsersatz durch das Land Niedersachsen für den bereits getätigten Erwerb von Schulbüchern führen zu steuerpflichtigem Arbeitslohn und sind durch die Lehrkräfte gegebenenfalls privat zu versteuern.

Da die Begründung des Urteils bisher noch nicht vorliegt, gelten diese Handlungsempfehlungen vorläufig.

http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=26113&article_id=115686&_psmand=8

Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium	Schulbezirkpersonalrat Braunschweig	Schulbezirkpersonalrat Hannover	Schulbezirkpersonalrat Lüneburg	Schulbezirkpersonalrat Osnabrück
Dieter Hartmann	Ingeborg Rehkater	Linda Spang	Angelika Maiß	Berta Mensen-Weering Manfred Glauser

Besoldungs- und Versorgungsanpassung beschlossen

Am 29.05.2013 hat der Niedersächsische Landtag das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013 beschlossen. Das Gesetz wird in Kürze im Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht und in Kraft treten.

Mit Wirkung vom 01.01.2013 werden die Grundgehälter, Familienzuschläge und bestimmte Zulagen um 2,65 % erhöht. Die Anwärtergrundbeträge werden um 50 Euro angehoben. Um 25 Euro wird beim Familienzuschlag der Betrag für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind erhöht.

Die Zahlung der erhöhten Bezüge wird voraussichtlich Ende Juli 2013 mit der Besoldung und Versorgung für den Monat August 2013 erfolgen.

**(Quelle: Oberfinanzdirektion Niedersachsen
→ Landesweite Bezüge und Versorgungsstelle)**

Aktuelle Besoldungstabelle:

www.nlbv.niedersachsen.de/download/78253

NBB Pressemitteilung zur Besoldungsanpassung:

http://www.nbb.dbb.de/archiv/archiv_2013/130529_landtabsbeschluss_besoldung.htm

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In den wohlverdienten Sommerferien wünschen wir Ihnen erholsame Tage, einen schönen Urlaub und genügend Zeit, um Kraft für das neue Schuljahr zu sammeln.

Ein herzlicher Dank an alle, die sich im vergangenen Schuljahr in den berufsbildenden Schulen engagiert haben. Danke auch für Ihre Treue zum Lehrerverband.

Wir versichern Ihnen, dass wir uns weiter in unseren Bezirken, aber auch auf Landesebene bestmöglich im Bildungsbereich einbringen werden.

Ihre Stufenvertreter

Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium	Schulbezirkpersonalrat Braunschweig	Schulbezirkpersonalrat Hannover	Schulbezirkpersonalrat Lüneburg	Schulbezirkpersonalrat Osnabrück
Dieter Hartmann	Ingeborg Rehkater	Linda Spang	Angelika Maiß	Berta Mensen-Weering Manfred Glauser